

»O: M have one good luck thing because M are medically sick« (Interview mit O, Refugee Activist, Unterstützer von M, 2015)

Eine besondere Schutzbedürftigkeit wird alleine reisenden Minderjährigen und Frauen zugeschrieben. Darüber hinaus können dokumentierte Grundrechtsverletzungen in den Zielstaaten der Überstellungen eine wichtige Ressource darstellen. Wer nach Ungarn, Bulgarien, Italien oder Griechenland abgeschoben werden soll, hat deutlich bessere Chancen auf ein erfolgreiches Verfahren als bei Überstellungen nach Frankreich, in die Niederlande oder Schweden.

Außerdem lassen sich juristische Verteidigungen auf Verfahrensfehler des BAMF aufbauen. Die Häufigkeit, mit der die Mitarbeiter*innen im BAMF Fehler machen, die in der Akte dokumentiert sind und auf deren Grundlage die Verfahren angegriffen werden können, lässt sich durch die Komplexität der Verfahren und die organisatorischen Herausforderungen im BAMF in den letzten Jahren zum Teil erklären. Neben der schon dargestellten Wichtigkeit von guter Beratung und rechtlicher Vertretung und dem Wissen, wie die Rechtsprechung des zuständigen Verwaltungsgerichtes in der jeweiligen Fallkonstellation ist, ist schließlich von entscheidender Bedeutung, dass die klagende, asylsuchende Person den organisatorischen Herausforderungen des Verfahrens gewachsen ist. Sie muss in ihrer oft prekären Lage genug Geld für die Anwaltshonorare ansparen, bei Bedarf Übersetzungen für Gespräche organisieren und gegebenenfalls bezahlen können sowie ihre telefonische sowie postalische Erreichbarkeit für die Anwält*in, die Behörde und das Gericht sicherstellen.

Scheitert eine juristische Vertretungsstrategie im Dublin-Verfahren, verlagern sich die Kämpfe wieder zu operativen Auseinandersetzungen. Gerade für Fälle, in denen eine juristische Vertretung keinen Erfolg mehr verspricht, sind Kirchenasyl oder andere Strategien des Fristablaufs mögliche nächste Schritte der Auseinandersetzung. In diesen ändert sich das Ziel der anwaltlichen Vertretung zu der rechtlichen Kontrolle des Behördenhandelns in den operativen Auseinandersetzungen.

6.3.3 Zwischenfazit und Analyse: Bürokratische Kämpfe

Die bürokratischen Kämpfe sind das Feld, auf dem die Legalisierung eines Aufenthalts erkämpft und die Praxen staatlicher Akteur*innen, vor allem die Anwendung von Gewalt sowie die Entscheidungspraxis im Asyl- und Dublin-Verfahren, überprüft, begrenzt oder korrigiert werden können. Weil ein Asylantrag nur nach einer erfolgten Einreise möglich ist, bauen die bürokratischen Kämpfe auf operativen Kämpfen auf. Die Ergebnisse hegemonieorientierter Kämpfe bilden als gelende Gesetze, Dienstanweisungen, juristische herrschende Meinung und Alltagsverständnis die Grundlage auch der bürokratischen Auseinandersetzungen. Wie im Fall des Dublin-Verfahrens von M ist es oft so, dass durch infrapolitische Praxen Über-

stellungen verhindert werden müssen, um Zeit und Gelegenheit für bürokratische Kämpfe zu schaffen: Hätte M seine Überstellung nach Ungarn im Flugzeug nicht verhindert, wäre der Dublin-Bescheid des BAMF wahrscheinlich nie aufgehoben worden. In solchen Fällen schaffen die Widerstandspraxen den nötigen Aufschub, um eine juristische Verteidigung zu prüfen und entsprechende Klagen und Eilanträge einzureichen. Die bürokratischen Kämpfe sind dabei in einem hohen Maße professionalisiert. Im Unterschied zu den operativen Auseinandersetzungen sind hier die Asylsuchenden spätestens ab der Formulierung der Klagebegründung und des Eilantrags auf die Expertise ihrer Rechtsvertretungen angewiesen.

Die Komplexität dieses Feldes führt auch unter den Anwält*innen dazu, dass diese sich auf einzelne Rechtsgebiete spezialisieren. Darüber hinaus konzentrieren sich Asylrechtsanwält*innen oft noch innerhalb ihres Rechtsgebietes auf bestimmte Fallkonstellationen, da diese jeweils spezifisches Wissen über die Situation in bestimmten Staaten oder spezifische juristische Argumentationen erfordern. Neben dem juristischen Spezialwissen, auf dem diese Verfahren aufbauen, haben die professionellen Akteur*innen einen Vorteil, der die Beziehung während des Verfahrens asymmetrisch macht: Sie führen immer wieder das gleiche Verfahren durch und können sich dabei auf die gesammelten Erfahrungen der vergangenen Verfahren stützen. Die Asylsuchenden durchlaufen in der Regel ein oder zwei Asylverfahren, Anwält*innen und das Personal des BAMF Hunderte bis Tausende. Nach Bourdieu ist diese Asymmetrie typisch für das Verhältnis zwischen Bürokrat*innen und ihrem Gegenüber (vgl. Bourdieu 2014, S. 15).

Im Gegensatz zu der Situation bei Protesten oder infrapolitischen Kämpfen werden Asylsuchende in den bürokratischen Kämpfen isoliert und vereinzelt. Die Verfahrensregeln in den Asylverfahren sehen im Regelfall Verfahren von Einzelfällen oder Kernfamilien vor. Diese Verfahrensform behindert die Anschlussfähigkeit kollektiver Auseinandersetzungen wie Protesten oder Hungerstreiks an die jeweiligen Verfahren. Über diese Vereinzelung werden Asylsuchende während der bürokratischen Verfahren zusätzlich durch die Behörden in eine schwache Position gebracht: Im Anschluss an die Asylantragstellung werden ihre über ein bestimmtes Minimum hinausgehenden Geldmittel und ihre Identitätsdokumente einbehalten, sie werden in einer staatlich kontrollierten Massenunterkunft untergebracht, ihnen wird verboten zu Arbeiten und ihre Reisefreiheit auch innerhalb Deutschlands wird eingeschränkt. Wie auch schon im Fall der Abschiebehaft wird auch im normalen Verfahren die Situation der Asylsuchenden durch die staatlichen Akteure geschwächt beziehungsweise desorganisiert (siehe Kapitel 6.1.1). Wie so oft sind die Staatsapparate aber auch bei der Desorganisation der Asylsuchenden widersprüchlich, denn neben den beschriebenen Praxen der Desorganisation gibt es auch Elemente der staatlichen Unterstützung, wie Prozesskostenhilfe oder staatlich geförderte Asylverfahrensberatung. Das Verhältnis zwischen diesen organisierenden und desorganisierenden staatlichen Einflüssen ist wiederum das Ergebnis vergan-

gener Auseinandersetzungen – aktuell tendiert das heterogene Gesamtgefüge zu Desorganisation.

Trotz dieser Ausschlüsse und der Abhängigkeiten haben die Asylsuchenden einen großen Einfluss auf die bürokratischen Verfahren. Sie sind die Kläger*innen und haben das letzte Wort in allen Entscheidungen zu Verfahrensschritten. Mit ihrer Erzählung des Reiseweges und ihrer Fluchtgründe schaffen sie die Grundlage für die anwaltliche Arbeit und auch für die Entscheidungen der Behörden und Gerichte. Viele halten trotz der Hindernisse Kontakt zu ihren Netzwerken und können daraus Ressourcen für ihre Auseinandersetzung mobilisieren.

Die stärksten Verbündeten der Asylsuchenden in den bürokratischen Auseinandersetzungen sind die Anwält*innen und Verfahrensberater*innen. Beide übernehmen als juridische Intellektuelle die Repräsentation der Asylsuchenden in den juridischen Verfahren und vertreten innerhalb der Behörden- und Gerichtsverfahren die Interessen ihrer Mandant*innen. Der CSU Politiker Alexander Dobrindt bezeichnete Asylrechtsanwält*innen in diesem Zusammenhang abwertend als *Anti-Abschiebe-Industrie* (vgl. Der Spiegel 2018) und prägte damit das Unwort des Jahres 2018 (vgl. Der Spiegel 2019). Auch wenn die Intention dieser Bezeichnung mit Sicherheit eine abwertende war, gibt es professionelle in dem Feld, die sich mit dem Begriff gut identifizieren können. In der Praxis der Asyl- und Aufenthaltsrechtskanzleien geht es darum, den Mandant*innen zu einem Schutzstatus beziehungsweise Aufenthaltstitel zu verhelfen. Dadurch verhindern die Anwält*innen Abschiebung. Im Gegensatz zu ehrenamtlichen Unterstützer*innen sind die Anwält*innen dabei Dienstleister*innen, die von ihren Mandant*innen für ihre Arbeit bezahlt werden.

Die Allianz der Asylrechtsanwält*innen mit ihren Mandant*innen ist dabei häufig kompliziert. Obwohl die Anwält*innen in der Beziehung zu ihren Mandant*innen nicht offiziell Vertreter*innen des Staates sind, repräsentieren die Anwält*innen gegenüber ihren Mandant*innen in manchen Situationen das Gesetz.⁴¹ Ein Beispiel hierfür ist die Mandatsannahmepolitik. Während meiner Feldforschung berichteten mir alle Asylrechtsanwält*innen, mit denen ich Kontakt hatte, dass sie mehr Mandatsanfragen bekämen, als sie annehmen können. Die Kanzleien müssen in dieser Situation auswählen, welche der Mandate sie übernehmen. Das Honorar, welches für ein Mandat gezahlt wird, bleibt in Asylfällen relativ gleich, unabhängig davon, wie viel Arbeit mit dem Fall verbunden ist. Deshalb sind einfache Fälle aus wirtschaftlicher Perspektive deutlich attraktiver als arbeitsintensive Fälle. Auch wenn Anwält*innen aus persönlichen, politischen, moralischen oder rechtspolitischen Gründen auch schwierige Fälle annehmen, entstehen der Kanzlei wirtschaft-

⁴¹ Eine analoge Form von praktischer Repräsentation des Staates durch nichtstaatliche Akteur*innen wurde von Bourdieu im Verhältnis zwischen Kreditsuchenden und Bankangestellten beschrieben (vgl. Bourdieu 2014, S. 16).

liche Probleme, wenn die aufwendigen die einfachen Fällen überwiegen. Im Klärungsprozess über eine potentielle Mandatsübernahme werden deshalb die für das Asylverfahren zentralen Kategorien abgefragt – Alter, Herkunftsland, Verfolgungsgrund, besondere Verletzlichkeit, Geschlecht, Reiseroute/Dublin, verfügbares Geld für Honorare, Verfahrensstand, Aufenthaltsstatus, Integrationsleistungen. Einfache Fälle sind dabei vor allem solche, bei denen die gesetzliche Lage für die Anfragerenden günstig ist und solche, deren Fallkonstellationen in der Kanzlei oft vorkommen und bei deren Bearbeitung deshalb auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Schwierige Fälle sind solche, in denen das Recht zu Ungunsten der Anfragerenden gestaltet ist und für die neue Verfahrensstrategien und Argumentationen erarbeitet werden müssen. Am Telefon in den Anwaltskanzleien wird bei der Anbahnung einer möglichen Mandatsübernahme ein Pseudo-Asylverfahren in fünf Sätzen durchgeführt, um die Arbeitsintensität des Falles einzuschätzen. Es kann passieren, dass arbeitsintensive Fälle dann aus arbeitsorganisatorischen beziehungsweise wirtschaftlichen Erwägungen abgewiesen werden, mit möglicherweise drastischen Folgen für ihre Dublin- und Asylverfahren.

Im Gegensatz zu den Kämpfen auf dem operativen Feld, die durch eine große Distanz zwischen den zentralen Akteur*innen gekennzeichnet sind, kennen sich die professionellen Antagonist*innen in den bürokratischen Verfahren oft schon lange und pflegen professionelle und zum Teil auch persönliche Beziehungen. Während die Mitarbeiter*innen der Zentralen Ausländerbehörde die Personen hinter ihren Überstellungsfällen in der Regel nie treffen und die zuständigen Polizist*innen die Betroffenen in der Regel vor der Überstellung nicht kennen, haben Richter*innen, Asylentscheider*innen und Anwält*innen oft an den gleichen Universitäten studiert, in den gleichen Organisationen ihr Referendariat gemacht und kennen sich von Tagungen, Konferenzen und oft langjähriger Zusammenarbeit. In einem Interview beschreibt ein Asylrechtsanwalt seine Beziehung zu einem hohen Beamten im BAMF:

»RA2: Ja mit Herrn [...], da kennen wir uns jahrelang. Und mit dem kann man ja auch sprechen. Ne? Auf der einen Seite hat er natürlich seine Funktion als oberer Beamter der Behörde und vertritt die auch. Auf der anderen Seite trinkt man ja auch ein Glas Wein miteinander [lacht] oder jenes und kennt sich. Ich sitze dann häufig auch mit ihm zusammen. Wir sind in einem, das nennt sich hochtrabend Expertenforum, bei dem BAMF da in Nürnberg, da sind wir jetzt zusammen schon seit 17 Jahren drin [lacht]. [...] Also, keine Feindschaft. Eine gute Arbeitsbeziehung und auch eine freundschaftliche Beziehung. Jaja, durchaus. Aber wie gesagt, mit unterschiedlichen Funktionen.« (Interview mit einem Asylrechtsanwalt, 2017)

Solche freundschaftlichen, respektvollen Beziehungen über die Funktionsgrenzen hinweg kommen dabei immer wieder vor, sind aber nicht die Regel. Gerade bei öf-

fentlichem Aufeinandertreffen kann die Stimmung sehr angespannt sein. In einem Interview mit einem Verwaltungsrichter deutet dieser seine Erfahrungen mit solchen Austauschtreffen knapp an:

»DL: Ich war mal auf einer Konferenz, wo verschiedene Leute, die an solchen Verfahren beteiligt sind, sich mit einander ausgetauscht haben. Die Rechtsberaterkonferenz. Und da sind vor allem Anwälte auf Leute aus dem BAMF gestoßen. Und da war die Stimmung im Raum ziemlich...

R: giftig. [lacht]« (Interview mit einem Richter am Verwaltungsgericht, 2018)

Diese professionellen Beziehungen zwischen den zentralen Akteur*innen auf dem bürokratischen Feld sind die Grundlage der Kooperation, welche die organisatorische Durchführung der Verfahren erst ermöglicht. Trotz der antagonistischen Rollen haben die auf das Verfahren bezogenen Aussagen der Anwält*innen, Richter*innen und Sachbearbeiter*innen in den Behörden großes Gewicht und ihnen wird in der Regel – im Gegensatz zu denen der Asylsuchenden – Vertrauen entgegengebracht. Die Anwält*innen sind Teil der zivilgesellschaftlichen Netzwerke im Bereich der Asylpolitik. Bei regelmäßigen Tagungen, wie den Hohenheimer Tagen zum Migrationsrecht, den Rechtsberaterkonferenzen oder dem Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, werden die entsprechenden Diskurse geführt und die Beziehungen auch über die Organisationsgrenzen gepflegt.

Dabei haben die Asylrechtsanwält*innen als juridische Intellektuelle eine wichtige Rolle im linksliberal-alternativen Hegemonieprojekt. Das war nicht immer so, sondern ist das Resultat einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Anwält*innenschaft:

»RA2: Früher waren die Standesorganisationen schon sehr konservativ. Das hat sich schon geändert. Ich glaube das ist auch denke ich eine Auswirkung des gesellschaftlichen Bewusstseins, dass wir eine Migrationsgesellschaft geworden sind. Da hat sich einiges geändert. Ne? [DL: Okay] Also ich war damals erstaunt, 2000 richtete der Deutsche Anwaltverein eine Arbeitsgemeinschaft zu Ausländer- und Asylrecht ein, ne? Ich war damals mit dran beteiligt. Und das war ein paar Jahre davor noch undenkbar. Da hat sich einiges getan. [DL: Okay] Und zu Dublin wurden ja durchaus immer sehr kritische rechtspolitische Stellungnahmen abgegeben.« (Interview mit einem Asylrechtsanwalt, 2017)

Anwält*innen als »Organ der Rechtspflege« sind zwar nicht selbst Vertreter*innen des Staates, aber der Rechtsordnung verpflichtet. Sie dürfen nicht zu illegalisierten Handlungen raten, was zum Beispiel bei der Frage der Abgabe von Identitätsdoku-

menten schwierig sein kann, wenn die fehlende Identität das Einzige ist, was noch eine Abschiebung verhindert.⁴²

Tendenziell teilen alle Akteur*innen des erweiterten Staates, also aus den Behörden und den zivilgesellschaftlichen Strukturen, ein Interesse an geordneten Verfahren. Eine Vertreterin von Amnesty International drückte dies auf einer Tagung zum Flüchtlingsschutz in einem Kommentar zu Staatshandeln während des Sommers der Migration auf einem Podium mit den Worten aus: »Niemand möchte Chaos«. Für die professionellen Akteur*innen der bürokratischen Kämpfe ist Chaos eine Bedrohung. Für die infrapolitischen Praxen Asylsuchender in operativen Kämpfen ist Chaos durch den oft damit einhergehenden staatlichen Kontrollverlust, bei allen damit verbundenen Gefahren, im Gegensatz dazu oft eine Ressource.

42 Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Rolle der Anwält*innen in Rechtskämpfen um Asyl siehe Pichl (2021, S. 42–54).

